



HESSISCHER LANDTAG

31. 05. 2019

Kleine Anfrage

Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten) vom 09.04.2019

Gebrauch von Tasern und Schlagstöcken durch hessische Polizeibeamtinnen und -beamte

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. In wie vielen Fällen haben Polizeibeamtinnen und -beamte im zweiten Halbjahr des Jahres 2017 sog. Taser gegen Personen eingesetzt?

Im zweiten Halbjahr des Jahres 2017 kam es in Hessen insgesamt zu drei polizeilichen Einsätzen des Distanz-Elektro-Impulsgerätes (DEIG), sog. Taser.

Frage 2. In wie vielen Fällen haben Polizeibeamtinnen und -beamte im Jahr 2018 sog. Taser gegen Personen eingesetzt?

Im Jahre 2018 kam es in Hessen insgesamt zu elf polizeilichen Einsätzen des Distanz-Elektro-Impulsgerätes (DEIG), sog. Taser.

Frage 3. In wie vielen Fällen haben Polizeibeamtinnen und -beamte im Jahr 2016 Schlagstöcke gegen Personen eingesetzt?

Frage 4. In wie vielen Fällen haben Polizeibeamtinnen und -beamte im Jahr 2017 Schlagstöcke gegen Personen eingesetzt?

Frage 5. In wie vielen Fällen haben Polizeibeamtinnen und -beamte im Jahr 2018 Schlagstöcke gegen Personen eingesetzt?

Die Fragen 3 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die hessische Polizei verfügt über einen Teleskopschlagstock, der im täglichen Dienst sowie im geschlossenen Einsatz durch die Polizeibeamtinnen und -beamten getragen werden darf. Darüber hinaus verfügt die hessische Polizei über einen Mehrzweck Einsatzstock, der nur im Rahmen geschlossener Einsätze durch speziell geschulte Polizeibeamtinnen und -beamte mitgeführt wird.

Die Anwendung dieser Einsatzmittel darf nur nach den Vorgaben des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung erfolgen.

Aussagen zur Anzahl der polizeilichen Schlagstockeinsätze können nicht getätigt werden, da hierzu keine statistischen Erfassungen vorgenommen werden.

Wiesbaden, 15. Mai 2019

Peter Beuth